

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/3/0014/2019	- Fachbereich III						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	S.Gutt							
	Datum:	18.11.2019							
	Telefon:	038828/330-1311							
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de							
Aufwandsentschädigung für die Funktion Atemschutzgerätewart der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf									
Beratungsfolge 03.12.2019 Gemeindevertretung Lüdersdorf			Abstimmung:						
			<table border="1"><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Mit Datum vom 24.10.2019 stellte der Gemeindefeuerwehrlführer Herr Thomas Ewald-Nifkiffa den Antrag (siehe Anlage) auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion eines Atemschutzgerätewartes der Gemeindefeuerwehr Lüdersdorf. Zentrale Aufgabe des Gerätewartes ist die übergeordnete Koordination und Erhaltung der Einsatzbereitschaft der in den Ortswehren vorhandenen Atemschutztechnik.

Die Gemeinde Lüdersdorf hat in Ihrer Sitzung am 15. März 2016 eine Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.

Diese Satzung sieht derzeit die Zahlung folgender Funktionen und Beträge vor:

§ 1

1.	Gemeindefeuerwehrlführer	170,00 EUR/Monat
2.	stellv. Gemeindefeuerwehrlführer	85,00 EUR/Monat
3.	Ortswehrlführer	140,00 EUR/Monat
4.	stellv. Ortswehrlführer	70,00 EUR/Monat

§ 2

Darüber hinaus werden an Personen mit besonderen Aufgaben Entschädigungen für die entstandenen Aufwendungen in folgender Höhe gezahlt:

1.	Gerätewart	50,00 EUR/Monat
2.	Jugendwart	70,00 EUR/Monat
3.	stellv. Jugendwart	35,00 EUR/Monat

§ 3

Für die Teilnahme an Einsätzen wird den Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehr pauschal 5,- EUR je Einsatz gezahlt.

Für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Funktion des Atemschutzgerätewartes Gemeindefeuerwehr ist daher eine Satzungsänderung erforderlich.

Der Änderungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Lüdersdorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel in Höhe von 600,- € (jährlich) wurden bei der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Anlage:

- Antrag Gemeindeführer auf Zahlung einer Aufwandsentschädigung

- Entwurf – 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Lüdersdorf.